

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

 Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

 Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**Dringlichkeitsantrag zur Beratung im Rat** Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

 Bürgermeister Ausschußvorsitzende SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion WBG/FW FDP-Fraktion Fraktion Bürgerforum+ Fraktion Die Linke Fraktion Die Piraten Fraktion Stadtklima AfD Integrationsrat**Corona bedingte Kompetenzübertragung des Rates an den HFA****Vorlage eines negativen Corona-Schnelltestes aller
Sitzungsteilnehmer vor dem Betreten des Sitzungssaales**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschluss:

1. Der Rat beschließt mit seiner Mehrheit, wie schon zu Ende der letzten Ratsperiode, die zeitlich begrenzte Verkleinerung des Rates auf den HFA (verkleinerter Rat). Die Kleinfaktionen erhalten für diesen Zeitraum Stimmrecht im HFA. Soweit rechtlich vertretbar, übernimmt der HFA die Befugnisse des Rates.
2. Jeder Teilnehmer an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse hat sich vor Betreten des Sitzungssaales einem Coronaschnelltest zu unterziehen ggfls. einen negatives Corona-Testergebnis vorzulegen. Das Testergebnis darf hierbei nicht älter als 2 Tage sein.

Begründung:

Die Corona-Lage hat sich in den letzten Tagen deutlich verschlechtert. Die Inzidenzzahlen steigen rapide an. Es sind auch bei uns derzeit unkalkulierbare Mutanten des Virus unterwegs. Es ist den Bürgern*innen derzeit nicht vermittelbar, dass Sitzungen stattfinden, bei denen sich durchaus mehr als 100 Personen aufhalten können. Die Landesregierung hatte bereits im letzten Jahr einem solchen Verfahren zugestimmt.

Vor Sitzungsbeginn soll ein Coronaschnelltest angeboten werden. Das gleiche Verfahren ist bei den Ausschüssen anzuwenden. Hierzu ist ein rechtzeitiges Eintreffen (mindestens eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn) derjenigen erforderlich, die keinen aktuelles Corona-Schnelltestergebnis vorweisen können.

Es gibt derzeit (Stand 22.03.2021) flächendeckend 6 Testzentren in Witten. Wir halten es für zumutbar, dass alle Ratsmitglieder und mögliche Zuhörer / städt. Mitarbeiter das Angebot der Zentren nutzen und sich dort testen lassen. Das dortige Terminangebot ist so flexibel, dass jeder sich testen lassen kann. Das Testergebnis darf nicht älter als 2 Tage sein und ist vor Eintritt in die Sitzungsräume unaufgefordert vorzulegen.

In Anbetracht der massiv steigenden Inzidenzzahlen ist die Dringlichkeit dieses Antrages zum Schutze aller Beteiligten gegeben.

Siegmut Brömmelsiek
(Fraktionsvorsitzender WBG/FW)Hans-Peter Müller
(Ratsmitglied)